

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 22. Januar 2010
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger: eMind Aktiengesellschaft, Aschaffenburg
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 100112027789
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

eMind Aktiengesellschaft

Aschaffenburg

Wertpapier-Kenn-Nr.: A0LD5C

ISIN: DE000A0LD5C2

Wir laden hiermit unsere Aktionäre, zu der am Mittwoch, den 17. März 2010, um 10.00 Uhr im Hotel „Wilder Mann“, Löherstraße 51, 63739 Aschaffenburg stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

I. Tagesordnung

Top 1:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der eMind AG zum 31. Dezember 2009

Top 2:

Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

Top 3:

Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

Top 4:

Beschlussfassung über Satzungsänderungen:

Die Verwaltung schlägt vor, den § 4 Abs. 4 der Satzung wie folgt zu ändern:

„Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2013 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 150.000 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.“

Die Verwaltung schlägt vor, den § 10 Abs. 3 der Satzung wie folgt zu ändern:

„Aktionäre sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie sich vor der Hauptversammlung angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft oder den sonst in der Einladung bezeichneten Stellen in Textform in deutscher oder englischer Sprache spätestens zum gesetzlich vorgesehenen Zeitpunkt vor der Hauptversammlung zugehen.“

Die Verwaltung schlägt vor, den § 10 Abs. 4 der Satzung wie folgt zu ändern:

„Die Aktionäre müssen des Weiteren die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Hierfür ist ein in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut notwendig. Der Nachweis muss sich auf einen gemäß den gesetzlichen Vorgaben in der Einladung zu bestimmenden Zeitpunkt beziehen und der Gesellschaft oder einer der sonst in der Einladung bezeichneten Stellen spätestens zum gesetzlich vorgesehenen Zeitpunkt vor der Hauptversammlung zugehen.“

Weitere Informationen:

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger 350.000,00 EUR und ist eingeteilt in 350.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 EUR und mit einer Stimme je Stückaktie. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt dementsprechend jeweils 350.000. Aus von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien können keine Stimmrechte ausgeübt werden. Derzeit hält die Gesellschaft 5.320 eigene Aktien.

II. Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am 10. März 2010 bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei der Hinterlegungsstelle bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen.

Die Hinterlegung kann auch in der Weise erfolgen, dass die Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für diese bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Hinterlegungsstelle:

eMind AG
c/o Bankhaus Neelmeyer AG
FMS-FWA
Am Markt 14-16
28195 Bremen
FAX: +49 (0) 421 3603153

Anträge von Aktionären

Gegenanträge im Sinne von § 126 AktG von Aktionären sind ausschließlich an nachfolgend genannte Anschrift zu richten:

eMind AG
Sandgasse 53
63739 Aschaffenburg
Fax: +49 (0) 6021 5852454
E-Mail: info@emind.ag

Rechtzeitig eingegangene Anträge im Sinne des § 126 AktG werden den anderen Aktionären im Internet unter www.emind.ag zugänglich gemacht. Nicht rechtzeitig eingegangene oder anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Aktionäre, die Anfragen zur Hauptversammlung haben, werden gebeten, diese an vorgenannte Adresse oder per E-Mail an info@emind.ag zu richten.

Die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen sowie weitere gesellschaftsrelevante Unterlagen liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der eMind AG aus:

- a) Jahresabschluss der eMind AG zum 31. Dezember 2009,
- b) Einberufung bzw. Tagesordnung der kommenden, ordentlichen Hauptversammlung der eMind AG.

Aschaffenburg, im Januar 2010

Der Vorstand